



**Ambulantes
Therapiezentrum
Kitzbühel**

VERORDNUNGSKATALOG

für ambulante Therapien und
Rehabilitationsleistungen





- Einzeltherapien. 3
- Traumatologisch-orthopädischer Rehablock 4
- Lymphologische Intensivbehandlungen. 5
- Neurologische Rehabilitationsleistungen 6
- Rehabilitation von Schlaganfallpatientinnen und -patienten . 7
- Stoßwellentherapie 8
- Wirbelsäulengruppentherapie
Lendenwirbelsäule und Halswirbelsäule 9
- Medizinisches Krafttraining 9
- ÜBERSICHT: Verordnungen & Therapien.10/11



Einzeltherapien

Folgende Therapieleistungen werden entsprechend den neuesten medizinisch-therapeutischen Erkenntnissen auf Basis der Direktabrechnung mit den Versicherungen und/oder für Selbstzahler durchgeführt:

- Physiotherapie, Einzelheilgymnastik
- Manuelle Heilmassage
- Manuelle Lymphdrainage
- Ergotherapie
- Paraffinbehandlung
- Ergotherapeutische Schienenanpassung
- Thermo- (Wärme- und Kältetherapie)
- Elektrotherapie
- Ultraschalltherapie
- Lasertherapie
- Unterwassertherapie *)
- Stoßwellentherapie
- Beckenbodentherapie *)
- Wirbelsäulengymnastik LWS und HWS (= Geräteunterstützte Heilgymnastik-Gruppe) °)
- Medizinisches Krafttraining (= Geräteunterstützte Heilgymnastik-Gruppe) °)

* (Gruppen mit max. 5 Personen)

° (Gruppen mit max. 10 Personen)

Verordnung

Erstverordnung:

Maximale Anzahl der verschreibbaren Einheiten:

- 7 Einheiten aktiv und
- 7 Einheiten passiv
z.B. 7x Physiotherapie und 7x Heilmassage

Folgeverordnung:

Maximale Anzahl der verschreibbaren Einheiten:

- 6 Einheiten aktiv und
- 6 Einheiten passiv
z.B. 6x Physiotherapie oder 6x Wirbelsäulengruppentherapie und 6x Heilmassage

Eine Verordnung darf von einer Allgemein- und Fachärztin oder einem Allgemein- und Facharzt ausgestellt werden. (Ausnahme: Ergotherapie, diese darf nur von einer Fachärztin oder einem Facharzt ausgestellt werden.)



Traumatologisch-orthopädische Rehabilitationsleistungen

Die traumatologisch-orthopädischen Rehabilitationsleistungen richten sich an Patientinnen und Patienten aus der Region Kitzbühel, die keine stationäre Rehabilitation in Anspruch nehmen können oder möchten. Sie können auch nach einer stationären Rehabilitation in Anspruch genommen werden. Die Leistungen eignen sich besonders für Personen mit folgenden Indikationen:

- Ersatz der großen Gelenke (Schulter, Knie, Hüfte)
- Zustand nach SLAP-Laesion
- Zustand nach operativer Schulterluxation, Rotatorenmanschettenruptur
- Gelenksnahe Frakturen der großen Röhrenknochen (Unterschenkel, Oberarm)
- Trümmerfraktur des Sprunggelenks
- Fersenbeinfraktur
- Bandscheibenvorfall (nur nach neurologischer Abklärung)
- Operative Versorgung Bandscheibenvorfall
- Traumatische Wirbelkörperfrakturen (Ausnahme Osteoporose)
- Zustand nach Hüft-OP bei Gelenksanomalien
- Umstellungsosteotomie
- Kreuzbandruptur
- MPFL Plastik
- Meniskustransplantation und Refixation
- Autologe Knorpeltransplantation
- Quadrizepssehnenruptur
- Patellasehnenruptur
- Bicepssehnenruptur
- Periphere Parese nach Plexusläsion

Behandlungsdauer:

Die traumatologisch-orthopädischen Rehabilitationsleistungen bestehen aus 24 Einzeltherapien, 6 Lymphdrainagen oder Massagen, 10 Unterwassergruppentherapien und 8 Elektrotherapien

Behandlungsinhalt/Therapie:

- 24x Physiotherapie oder Ergotherapie
- 6x Manuelle Lymphdrainage/Massage
- 10x Unterwassertherapie (Gruppe)
- 8x Physikalische Anwendung (Elektrotherapie)

Beginn der Therapie:

Eine ambulante Therapie muss binnen 6 Monaten nach Abschluss der Akutbehandlung bzw. nach der Entlassung aus der Krankenanstalt beginnen.

Verordnung:

Eine Verordnung darf nur von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Orthopädie, Unfallchirurgie, Neurochirurgie, Neurologie oder Physikalische Medizin und Rehabilitation ausgestellt werden.



Lymphologische Intensivbehandlungen

Die ambulante lymphologische Intensivbehandlung ist für Patientinnen und Patienten aus der Region Kitzbühel, die keine stationäre Rehabilitation in Anspruch nehmen können oder möchten. Er kann auch nach einer stationären Rehabilitation in Anspruch genommen werden. Der Rehablock eignet sich besonders für Personen mit folgenden Indikationen:

- Onkologische Erkrankungen mit ausgeprägtem Lymphödem nach lokoregionärer Lymphknotenexstirpation und/oder Radiotherapie der lokoregionären Lymphknoten
- Rezidivierendes Erysipel mit ausgeprägtem sekundärem Lymphödem oder primäres Lymphödem mit sekundärem rezidivierendem Erysipel
- Ausgeprägte primäre Lymphödeme, besonders an den Extremitäten, im Sinne einer Elefantiasis, sowie ausgeprägte Lipödeme und Lipolymphödeme

Behandlungsdauer:

Im Bereich der ambulanten lymphologischen Intensivbehandlung sind 22 Behandlungsblöcke vorgesehen. Ein weiterer Behandlungsblock ist nur zulässig, wenn seit der vorangegangenen Behandlungsserie mindestens 1 Jahr verstrichen ist.

Behandlungsinhalt/Therapie:

Ein Behandlungsblock besteht aus folgenden Einzelleistungen:

- 22x Manuelle Lymphdrainage 60 Minuten (inkl. Lokaler Hautpflege und spezieller Kompressionsbandage)
- 22x Physiotherapie 30 Minuten (Einzel- oder Gruppentherapie)

Verordnung:

Eine Verordnung darf von einer Allgemeinärztin und Allgemeinarzt sowie von einer Fachärztin oder einem Facharzt ausgestellt werden. Die Verordnung muss die Diagnose, anamnestische Angaben und einen Kurzbericht über den aktuellen Zustand der versicherten Person enthalten. Ein Entlassungsbericht, sofern einer besteht, soll geschlossen sein.



Neurologische Rehabilitationsleistungen

Die ambulante neurologische Rehabilitationsleistung ist für Patientinnen und Patienten aus der Region Kitzbühel, die keine stationäre Rehabilitation in Anspruch nehmen können oder möchten. Er kann auch nach einer stationären Rehabilitation in Anspruch genommen werden. Der Rehablock eignet sich besonders für Personen mit folgenden Indikationen:

- Apoplexie
- Encephalitis
- Zustand nach SHT
- Inkomplette Querschnittslähmung
- Hirntumorpatientinnen und -patienten mit Halbseitenlähmung
- Patientinnen und Patienten mit peripheren, schlaffen Paresen nach Plexusläsion und Polyradikulitis
- Parkinson
- MS
- ALS, aufsteigende Lähmungen

Behandlungsdauer:

Der erste Behandlungsblock umfasst maximal 30 Sitzungen, die in einem Zeitraum von 5 Monaten erbracht werden. In medizinisch begründeten Einzelfällen kann ein zweiter Behandlungsblock mit maximal 20 Sitzungen erfolgen.

Behandlungsinhalt/Therapie:

- SP1 – Physiotherapie
- SE1 – Ergotherapie
- SL1 – Logopädie

Verordnung:

Die Verordnung darf nur von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Neurologie sowie einer neurologischen Abteilung eines Krankenhauses ausgestellt werden.

Die Verordnung muss die Diagnose, bestehende Defizite, einen Kurzbericht sowie die Behandlungsart (Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie) enthalten. Entlassungsbericht, sofern einer besteht, soll beigeschlossen sein.



Rehabilitation von Schlaganfallpatientinnen und -patienten

Die Rehabilitation von Schlaganfallpatientinnen und -patienten ist für Menschen aus der Region Kitzbühel gedacht, die die Akutbehandlung in einem Krankenhaus oder einen stationären Rehabilitationsaufenthalt abgeschlossen haben.

- Indikation: Apoplexie

Behandlungsdauer:

Der erste Behandlungsblock umfasst maximal 30 Sitzungen. Wenn die Behandlungsziele im ersten Behandlungsblock nicht erreicht wurden, besteht für betroffene Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, sich einen weiteren Behandlungsblock verschreiben zu lassen. Hierzu muss ein Zwischenbericht erstellt werden, der die Grundlage für die weitere Verordnung des zweiten Behandlungsblockes mit maximal 20 Sitzungen bildet.

Im Zwischenbericht sind Ausgangsstatus, Ist-Status, Einschätzung des noch verbleibenden Reha-Potentials, Mitarbeit der Patientinnen und Patienten, Einbettung der Patientinnen und Patienten in ihr Umfeld, sonstige Informationen zum Gesundheitszustand (z. B. Ernährungszustand) zu definieren. Der Behandlungszeitraum umfasst 5 Monate.

Behandlungsinhalt/Therapie:

- SP1 – Physiotherapie
- SE1 – Ergotherapie
- SL1 – Logopädie

Verordnung:

Die Erst-Verordnung darf nur von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Neurologie, einer neurologischen Ambulanz, der neurologischen Abteilung LKH Hochzirl oder der neurologischen Abteilung des Rehabilitationszentrums Münster ausgestellt werden. Die Zweit-Verordnung kann von einer Allgemeinmedizinerin oder einem Allgemeinmediziner erfolgen. Eine eventuell notwendige Dritt-Verordnung muss wiederum von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Neurologie verordnet werden.

Die Verordnung muss die Diagnose, den Zeitpunkt der Entlassung aus dem Krankenhaus/der stationären Rehabilitation, die bestehenden Defizite sowie Behandlungsart und -ziel (Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie) enthalten. Darüber hinaus sind das voraussichtliche interdisziplinäre Behandlungsziel und die dazu erforderliche Behandlungsdauer anzugeben.



Stoßwellentherapie

Die Stoßwellentherapie ist eine Methode zur Linderung der Beschwerden vieler Erkrankungen. Stoßwellen sind Druckwellen, die den Zellumsatz erhöhen, die Schmerzweiterleitung hemmen, die Mikrozirkulation steigern, den Lymphabfluss bessern sowie den Knorpel- und Knochenwachstum steigern.

Grundsätzlich eignet sich die Schmerztherapie mit der Stoßwelle für ein breites Spektrum an Indikationen:

- Tendinitis der Achillessehne
- Tendinitis calcarea
- Impingementsyndrom der Schulter
- Epicondylitis radialis und ulnaris
- Patellaspitzensyndrom
- Fersensporn, Plantarfasziitis
- Chronische Tendinopathien
- Tibiakantensyndrom
- Triggerpunkt-Behandlung
- Hüftkopfnekrose
- Pseudarthrose
- Knochenmarksödeme (Bone Bruise)
z.B. am Schienbeinkopf oder am Sprungbein

Kontraindikationen:

- Tumore
- Schwangerschaft
- Akute Entzündungen
- Thrombosen und Thrombophlebitiden
- Anhaltende Cortisontherapie
- Herzschrittmacher
- Gerinnungshemmende Medikamente

Unerwünschte Nebenwirkungen:

- Hämatome, oberflächliche Einblutungen
- Schwellungen
- Hautrötung

Therapiehäufigkeit:

3 – 5 Anwendungen

Achtung: Die Stoßwellentherapie ist KEINE Leistung der gesetzlichen Krankenkassen und wird als Wahlleistung abgerechnet.



Wirbelsäulengruppentherapie Lendenwirbelsäule und Halswirbelsäule

Studien zeigen, dass aktive Übungen sowie eine Kräftigung der Muskulatur die Wirbelsäulenbeschwerden langfristig verringern. Das Ziel der Gruppentherapie ist, den Teufelskreis der chronischen Schmerzen zu brechen, indem wir den Patientinnen und Patienten zeigen, wie wichtig Bewegung und Kraft der Haltemuskulatur ist, um die Wirbelsäule zu stützen.

Bestandteile unseres Programmes sind Übungen zur Muskelentspannung und -dehnung, Beweglich-

keitsverbesserung sowie zum Aufbau von Kraft und Stabilität.

Die gezeigten Übungen bekommen die Patientinnen und Patienten als Anleitung für das Üben Zuhause (in ausgedruckter Form) mit.

Die Wirbelsäulengruppe soll den Patientinnen und Patienten helfen, eine Übungsroutine zu bekommen und aktiv an der Linderung ihrer Beschwerden zu arbeiten.

Medizinisches Krafttraining

Unser Angebot des medizinischen Krafttrainings richtet sich an alle Personen, die aktiv ihre Gesundheit verbessern möchten. Durch gezieltes Krafttraining können viele Erkrankungen verhindert oder behandelt werden. Beispiele dafür sind Arthritis, Diabetes, Osteoarthritis, Gefäßerkrankungen, Rückenschmerzen und Herz-Kreislauferkrankungen.

Physiologische Hauptvorteile von Widerstandstraining sind:

- Verbesserung der Muskelkraft, Kraftausdauer und Schnellkraft

- Wachstum und Belastbarkeit von Knochen, Muskeln und Bindegewebe
- Kommunikation zwischen Gehirn und Muskel
- Verbesserte Blutzuckerregulation
- Verbesserung der Aeroben Fitness

Besonders ältere Menschen geben als Barriere für die Durchführung eines Krafttrainings Verletzungsängste an. Durch die Unterstützung durch unser Therapeutenteam im Rahmen des medizinischen Krafttrainings können diese Ängste abgebaut und ein positiver Einfluss auf die Lebensqualität erzielt werden.

Behandlungsdauer:

Die Gruppentherapie findet 1x wöchentlich statt und wird 7x durchgeführt

Verordnung:

Eine Verordnung darf von einer Allgemeinärztin oder einem Allgemeinarzt sowie von einer Fachärztin oder einem Facharzt ausgestellt werden.

ÜBERSICHT: Verordnungen & Therapien

Therapiebezeichnung	ÖGK			BVAEB		
	Therapie- code	Verordnung durch		Therapie- code	Verordnung durch	
		FA	HA		FA	HA
Mobilisierende Physiotherapie						✓
Mobilisierende Physiotherapie als Einzelbehandlung 30 min.	102	✓	✓	102	✓	✓
Mobilisierende Physiotherapie als Einzelbehandlung 45 min.	103	✓	✓	103	✓	✓
Geräteunterstützte Heilgymnastik- Gruppe (max. 10 Personen) 60 min	107	✓	✓			
Beckenbodengymnastik als Gruppenbehandlung (max. 5 Pers.) 60 min.	105	✓	✓	105	✓	✓
Heilmassage						
Heilmassage 15 min.	201	✓	✓	201	✓	✓
Lymphdrainage 20 min.	202	✓	✓	202	✓	✓
Lymphdrainage 40 min.	203	✓	✓	203	✓	✓
Elektrophysikalische Behandlung						
Behandlung mit nieder- und mittelfrequenten Stromarten sowie Hochvoltgeräten	501	✓	✓	501	✓	✓
Bestrahlung mit Hochfrequenz Kurz- und Mikrowelle, Diathermie	502	✓	✓	502	✓	✓
Iontophorese	503	✓	✓	503	✓	✓
Muskelstimulation und Exponentialstrom	504	✓	✓	504	✓	✓
Hochenergetische Stoßwellentherapie	505	Zuschuss lt. Satzung/ Kostenerstattung				
Ultraschall						
Ultraschalltherapie	601	✓	✓	601	✓	✓
Laser						
Bestrahlung mit Laser (Infrarotlaser)	801	✓	✓	801	✓	✓
Hydrophysikalische Behandlung						
Mobilisierende Unterwasserphysiotherapie-/heilgymnastik	1002	✓	✓	1002	✓	✓
Mobilisierende Unterwasserphysiotherapie-/heilgymnastik (max. 5 Pers.)	1003	✓	✓	1003	✓	✓
Ergotherapie						
Ergotherapie Einzelbehandlung 30 min.	EE1	✓		T1E	✓	✓
Ergotherapie Einzelbehandlung 45 min.	EE2	✓		T2E	✓	✓
Ergotherapie Einzelbehandlung 60 min.	EE3	✓		T3E	✓	✓
Ergotherapie Gruppenbehandlung 60 min. (max. 5 Personen)	EE4	✓		T4E	✓	✓
Lymphdrainage 20 min.	EE5	✓				
Lymphdrainage 40 min.	EE6	✓				
Paraffinbehandlung 30 min.	EE7	✓		T8E	✓	✓
Statische Schiene	EE10	✓		T6E	✓	✓
Traumatologisch-orthopädische Rehabilitationsleistungen						
Ambulanter Physio Intensiv Block	A10	✓				
Schlaganfallpfad		✓				
Physiotherapie 60 min.	SP1	✓				
Ergotherapeutische Behandlung 60 min.	SE1	✓				
Logopädische Behandlung 60 min.	SL1	✓				
Lymphologische Rehabilitation						
22 ambulante Lymphologische Intensivbehandlungen (Hautpflege 5 min., Lymphdrainage 45 min., Bandagierung 15 min., Gymnastik 2 x 30 min.)	LYM1	✓	✓			
Neurologische Rehabilitation						
Physiotherapeutische Behandlung 60 min.	NP1	✓				
Ergotherapeutische Behandlung 60 min.	NE1	✓				
Diagnose						



Ambulantes Therapiezentrum Kitzbühel



Ambulantes Therapiezentrum Kitzbühel

Hornweg 28, 6370 Kitzbühel

T +43 5356 601250

office@therapiezentrum-kitzbuehel.at

www.ambulantes-therapiezentrum-kitzbuehel.at

Fotos: M. Raffner, G. Aron,
Jürgen Fälsche - stock.adobe.com

Eine Gesundheitseinrichtung der
VAMED health.care.vitality. 